

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP  
– Drucksache 17/1400 –**

### **Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“**

#### **A. Problem**

Mit dem Gesetz über die Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ ist 2008 auch die unselbstständige Stiftung „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ errichtet worden. Deren Stiftungsrat und deren wissenschaftlicher Beraterkreis sollen nun vergrößert werden. Außerdem soll das Berufungsverfahren für den Stiftungsrat modifiziert werden.

#### **B. Lösung**

Das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ wird so geändert, dass künftig dem Stiftungsrat der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ 21 Mitglieder und ihrem wissenschaftlichen Beraterkreis bis zu 15 Mitglieder angehören. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden nunmehr vom Deutschen Bundestag gewählt.

**Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1400 anzunehmen.

Berlin, den 5. Mai 2010

### **Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Monika Grütters**  
Vorsitzende

**Thomas Strobl (Heilbronn)**  
Berichterstatter

**Dr. h. c. Wolfgang Thierse**  
Berichterstatter

**Reiner Deutschmann**  
Berichterstatter

**Dr. Lucrezia Jochimsen**  
Berichterstatterin

**Claudia Roth (Augsburg)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Thomas Strobl (Heilbronn), Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Reiner Deutschmann, Dr. Lukrezia Jochimsen und Claudia Roth (Augsburg)

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/1400** in seiner 37. Sitzung am 22. April 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetz über die Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ ist im Dezember 2008 auch die unselbstständige Stiftung „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ errichtet worden. Deren Stiftungsrat und deren wissenschaftlicher Beraterkreis sollen nun vergrößert werden. Statt aus bisher 13 Mitgliedern soll der Stiftungsrat künftig aus 21 Mitgliedern bestehen. Außerdem wird das Berufungsverfahren für den Stiftungsrat modifiziert. Er soll nicht mehr von der Bundesregierung bestellt, sondern vom Deutschen Bundestag gewählt werden. Dem wissenschaftlichen Beraterkreis der Stiftung sollen künftig bis zu 15 Mitglieder angehören, zuvor waren es bis zu neun.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung**, der **Auswärtige Ausschuss**, der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** empfahlen in ihren Sitzungen am 5. und 6. Mai 2010 jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs, während die Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfahlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Im Ausschuss für Kultur und Medien betonten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP, die wesentlichen Bestimmungen für die „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ blieben unverändert.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstrich, auch nach der Novellierung sei die unselbstständige neue Stiftung unter dem Dach des Deutschen Historischen Museums (DHM) angesiedelt und befinde sich in bundesstaatlicher Verantwortung. Ihr Zweck werde ebenso wenig geändert. Es gehe weiterhin darum, im Geiste der Versöhnung die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und der na-

tionalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihrer Folgen wachzuhalten. Deshalb werde eine Dauerausstellung zu Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert, zu den historischen Hintergründen und Zusammenhängen sowie zu europäischen Dimensionen und Folgerungen entwickelt.

Mit der Novelle werde der Stiftungsrat von 13 auf 21 Mitglieder vergrößert. Auch die Zahl der Mitglieder des wissenschaftlichen Beraterkreises werde aufgestockt, von bisher neun auf dann bis zu 15, so dass das wissenschaftliche Spektrum noch breiter als bisher abgebildet werden könne, insbesondere mit Blick auf eine internationale Besetzung. Nach der Novellierung werde der Deutsche Bundestag die Mitglieder des Stiftungsrates wählen, während sie nach geltendem Recht von der Bundesregierung ernannt würden. Damit werde eine breitere demokratische Legitimation des Stiftungsrates erreicht.

Angesichts solcher, eher formalen Veränderungen sei es an der Zeit, sich endlich auf die inhaltliche Arbeit an der Dauerausstellung zu konzentrieren, ergänzte die **Fraktion der FDP**. Aus ihrer Sicht bilden sowohl der Stiftungsrat als auch die wissenschaftlichen Beraterinnen und Berater ein breites gesellschaftliches Spektrum ab. Jetzt sei es an der Zeit, den Streit im Deutschen Bundestag zu beenden, um nicht etwa Wissenschaftler mit internationalem Renommee von einer Mitarbeit abzuschrecken. Es gelte, ein Zeichen zu setzen, dass es vorangehe, das Gesetz zu verabschieden und die Stiftung auf eine handlungsfähige Basis zu stellen. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit würden durch die Vergrößerung von Stiftungsrat und wissenschaftlichem Beraterkreis geschaffen.

Die Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überzeugte diese Argumentation nicht.

Die **Fraktion der SPD** stellte klar, dass sie das Stiftungsprojekt Flucht, Vertreibung, Versöhnung grundsätzlich unterstütze. Es bleibe ein wichtiges Anliegen, einen Beitrag zur Versöhnung der Deutschen mit ihren – vorrangig – östlichen Nachbarn zu leisten. Allerdings habe diesem Anliegen der quälende Streit mit dem Bund der Vertriebenen (BdV) und seiner Präsidentin, der der Novellierung vorausgegangen sei, erkennbar geschadet. Belegen lasse sich dies zum Beispiel an Rücktritten von Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats. Wenn die Vertretung des BdV im Stiftungsrat jetzt deutlich ausgeweitet werde, sei dies kein Beitrag, den entstandenen Schaden gutzumachen.

Grundsätzlich sei nichts dagegen einzuwenden, wenn der Stiftungsrat künftig vom Deutschen Bundestag gewählt werde. Es sei auch nichts dagegen einzuwenden, dass der wissenschaftliche Beraterkreis erweitert werde. Allerdings versuchten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP hier mit kosmetischen Mitteln zu verstecken, dass die Zahl der Plätze für den BdV erhöht werde. Außerdem sei nicht akzeptabel, dass der Deutsche Bundestag gezwungen werde, bei der Wahl des Stiftungsrates über eine Liste abzustimmen, einzelne Personen jedoch nicht ablehnen könne. Deshalb werde

die Fraktion der SPD den Gesetzentwurf ablehnen, sich aber weiterhin für das Anliegen des Projekts einsetzen und dafür eintreten, dass dieses Anliegen nicht verfälscht wird.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erinnerte daran, dass eine Reihe von wissenschaftlichen Beraterinnen und Beratern ihr Engagement für die Stiftung bereits aufgegeben hätten und die Stiftung gerade die proklamierte Internationalität verloren habe. Insofern sei durchaus fraglich, inwieweit eine Vergrößerung des Beraterkreises dazu dienen könne, dieses Defizit auszugleichen. Wichtig sei darüber hinaus, sich die geplante Zusammensetzung des Stiftungsrates genau anzuschauen. So seien dort drei Religionsgemeinschaften repräsentiert, muslimische Vertreter fehlten jedoch. Wer über Flucht und Vertreibung im europäischen Maßstab im 20. Jahrhundert spreche, könne diese Gruppe nicht unbeachtet lassen. Außerdem gebe es neben dem BdV, dem jetzt sechs Plätze im Stiftungsrat zugestanden würden, weitere Organisationen, die die Interessen Vertriebener verträten. Auch diese Vereinigungen blieben ausgeschlossen.

Durch die Neuregelung der Wahl des Stiftungsrates per Parlamentsentscheidung werde der falsche Eindruck einer breiteren demokratischen Basis erzeugt. Genau das Gegenteil sei aber der Fall. Der Deutsche Bundestag werde keinen Einfluss auf einzelne Positionen nehmen können. Dadurch entmachte sich das Parlament selbst und reduziere es die Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen, sogar gegenüber dem noch geltenden Recht. Aus diesen Gründen sei die Fraktion DIE LINKE. nicht bereit, dieser Gesetzesnovelle zuzustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** rief dazu auf, die Tatsachen beim Namen zu nennen. Bei der Novelle gehe es nicht darum, der Komplexität der Aufgabenstellung besser gerecht zu werden, wie dies im Gesetzentwurf proklamiert werde. Vielmehr sei es das alleinige Ziel der Aktion,

einen Streit innerhalb der Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und FDP mit einem faulen Kompromiss beizulegen. Wenn es wirklich um die Sache ginge, wäre nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Neustart des Projekts angezeigt. Dazu gehöre zum Beispiel im Stiftungsrat Gruppen zu berücksichtigen, die in besonderem Maße Opfer von Flucht und Vertreibung geworden seien wie Roma und Sinti. Wer über Vertreibung im 20. Jahrhundert rede, komme an Muslimen als Opfern nicht vorbei.

Dass statt zwei nunmehr vier Mitglieder des Deutschen Bundestages dem Stiftungsrat angehören sollten, sei auf den ersten Blick positiv zu bewerten. Allerdings bleibe offen, welche Fraktionen dabei einbezogen würden. Schließlich sei auf das Wahlverfahren einzugehen. Tatsächlich sei es nicht demokratisch, dem Deutschen Bundestag einen Listenvorschlag zu unterbreiten, der nur unverändert angenommen oder abgelehnt werden könne. Ein selbstbewusstes Parlament lasse eine derartige Regelung nicht zu.

Die politische Auseinandersetzung der zurückliegenden Monate habe dem Anliegen nicht gedient, deshalb sei es wichtig, die inhaltliche Ausrichtung der Stiftung zu überdenken und nach einem Weg zu suchen, den proeuropäischen und den Versöhnungsgedanken zu stärken.

In der vorgelegten Form könne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Gesetzentwurf jedenfalls nicht zustimmen.

Im Ergebnis empfahl der **Ausschuss für Kultur und Medien** die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/1400 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 5. Mai 2010

**Thomas Strobl (Heilbronn)**  
Berichterstatter

**Dr. h. c. Wolfgang Thierse**  
Berichterstatter

**Reiner Deutschmann**  
Berichterstatter

**Dr. Lukrezia Jochimsen**  
Berichterstatterin

**Claudia Roth (Augsburg)**  
Berichterstatterin